

schaffen, um Grundrechte zu umgehen. Seien es Videoüberwachung im öffentlichen Raum, oder das Sicherheitspolizeigesetz welches es der Polizei ermöglicht, auch ohne richterliche Anordnung Überwachungsmaßnahmen durchzuführen. Oder dem Thema E-Voting und Briefwahl welche einen massiven Einschnitt im Bezug auf die durch die Verfassung garantierten Grundrechte bedeutet.

Zukünftige Entwicklung der Demokratie

Wohin sich unsere Gesellschaft samt Demokratie entwickelt, ist von vielen Faktoren abhängig und lässt sich daher nur schwer beantworten. Allerdings sind bestimmte Tendenzen zu erkennen, wie es sich entwickeln kann. Diese deuten eindeutig in die Richtung „mehr Überwachung weniger Bürgerfreiheiten“. Dies geschieht mit dem Argument,

dass wir alle einer wachsenden Bedrohung zum Beispiel durch Terrorismus ausgesetzt sind. Die grundsätzliche Frage die sich hier jedoch stellt, ist eine andere. Sind wir bereit, für einen scheinbaren Zugewinn an Sicherheit einen Großteil unserer Privatsphäre aufzugeben? Dass der Staat großen Einfluss auf das Privatleben eines jeden Einzelnen hat ist hinlänglich bekannt, doch wie weit kann und darf dieser Einfluss gehen? Diese Frage wird sich wohl jede/jeder Einzelne beantworten müssen, doch werden bei dem Gedanken, der ungezügelt Überwachung Erinnerungen an Systeme wach, die wir uns wohl alle nicht wünschen.

Dass Sicherheit und in einem gewissen, aber begrenzten, Ausmaß staatliche Kontrolle zum Beispiel bei der Kontrolle von Waren an unseren Grenzen oder zur Verhinderung von Terroranschlägen notwendig ist, ist klar. Nur muss trotz allem die Privatsphäre der/des Einzelnen gewahrt bleiben. Vor

allem ist es unumgänglich, dass nicht willkürlich und ohne Kontrolle durch RichterInnen überwacht wird. Es kann in einer modernen Demokratie nicht sein, dass Beamte allein entscheidungsbefugt sind, die persönlichen Telefonate und E-Mails von Menschen mitzulesen.

Es bleibt wohl nur zu hoffen, dass sich Phänomene wie E-Voting, ständige Überwachung und Auslöschung von Grundrechten nicht weiter ausbreiten und wieder zurückgedrängt werden. Sonst wird George Orwells Horrorszenario vielleicht doch noch verspätet traurige Realität, was wir uns alle kaum wünschen können.

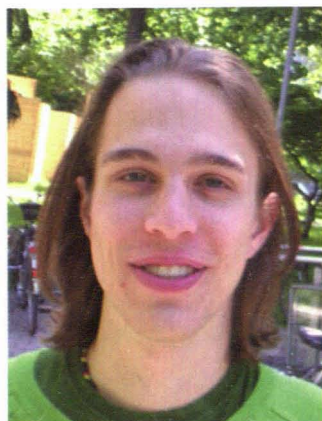
Drei Forderungen an die Demokratie...

2005 wurde von BM Elisabeth Gehrler (ÖVP) im Alleingang die Direktwahl der Bundesvertretung der ÖH (BV) ohne Begründung abgeschafft. Den Nicht-EWR-StudentInnen wird das passive Wahlrecht weiterhin auf allen Ebenen verwehrt. 2009 will BM Johannes Hahn (ÖVP) im Alleingang Online-Wahlen bei den ÖH-Wahlen viel zu früh ausprobieren.

Wir verlangen ein Ende dieses Wahnsinns und stellen drei Forderungen!

1. Direktwahl der BV wieder einführen!

Text: Alexander Thalhammer



Demokratie lebt von reger Beteiligung, von aktivem Interesse und von Engagement. Ein wesentliches Teil davon und ein grundlegendes Mittel zur Mitbestimmung sind Wahlen. Wenn diese jedoch undemokratisch gestaltet sind, schlägt ihr Ziel ins Gegenteil um: Die Mitbestimmung geht verloren, Desinteresse und Frustration breiten sich aus.

Genau das geschah mit dem Wahlrecht der ÖH: 2005 wurde die Wahlordnung „umgestaltet“ und

die Direktwahl abgeschafft. Initiiert wurde dieser Demokratieabbau von der damals leider noch amtierenden ÖVP-Ministerin Gehrler. Das ursprüngliche demokratische Mitbestimmungsrecht gehört damit der Vergangenheit an.

Warum das undemokratisch ist? Wer auf der BV stimmberechtigt ist, wird also über den Umweg der VertreterInnen der Universitäten bestimmt. Das heißt: Wenn du auf mehreren Unis inskribiert bist, wählst du auf jeder einzelnen deine Uni-Vertretung (UV), die wiederum die BV beschickt. Und so kann deine Stimme für die BV nun doppelt, dreifach, vierfach ... bis 21-fach (so viele Unis gibt es in Österreich) zählen.

Heuer kommt es noch schlimmer - und verwirrender. Daher langsam: Durch das E-Voting kann einE StudentIn per Mausclick von einem Ort aus, 21 Stimmen für die BV abgeben. Noch dazu haben die einzelnen Stimmen der WählerInnen nicht mehr den gleichen Wert. Die WählerInnen-Stimmen weniger besuchter Unis sind durch den neuen Wahlmodus mehr wert als die von stärker frequentierten (etwa die der Uni Wien).

Darüber hinaus können wir StudentInnen uns nicht mehr dafür entscheiden, bundesweit eine andere Fraktion zu wählen als auf unserer eigenen Uni. Zusätzliches Problem: Keine Fraktion tritt auf

...in Bezug auf die ÖH-Wahlen



jeder einzelnen Uni an - und wird somit schlichtweg für diese StudentInnen auch auf Bundesebene unwählbar! Was sind nun die Vorteile der Abschaffung der Direktwahl? - Es gibt keine, außer einem rechnerischen Vorteil für die ÖVP-Aktionsgemeinschaft: Sie ist nämlich vor allem auf jenen Unis stark vertreten, deren Stimmen durch dieses undemokratische Gesetz mehr zählen...

Wir fordern die Wiedereinführung der Direktwahl der Bundesvertretung!

2. Passives Wahlrecht für Nicht-EWR-BürgerInnen in allen Vertretungen!

Österreich ist das einzige der 15 alten EU-Mitglieder, in dem Menschen mit außereuropäischer Staatsangehörigkeit nicht bei BetriebsrätInnen- bzw. ArbeitnehmerInnenvertretungsorganisationen kandidieren dürfen. Die EU forderte Österreich schon vor Jahren auf, das passive Wahlrecht endlich einzuführen, anderenfalls droht sie mit Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Die ÖVP – insbesondere der ÖAAB (Österreichischer ArbeitnehmerInnenbund) – und mit ihr die beiden rechtspopulistischen Parteien – welche zusammen leider immer die Mehrheit im Nationalrat bilden – versuchen diese unverständliche Diskriminierung von in Österreich lebenden und arbeitenden AusländerInnen so lange wie möglich am Leben zu erhalten. Ein beliebtes Argument gegen das passive Wahlrecht ist folgendes: Die ArbeiterInnenkammer (AK) sei keine ArbeitnehmerInnenvertretung, sondern darüber hinaus eine gesetzliche Interessensvertretung.

Dieses Argument zu bewerten überlassen wir den LeserInnen selbst.

Die HochschülerInnenenschaft ist, wie die AK, ebenfalls eine gesetzliche Interessensvertretung. Auch das HochschülerInnenchaftsgesetz (HSG) verbietet es, dass StudentInnen mit außereuropäischer Staatsangehörigkeit bei den kommenden ÖH-Wahlen in ein Gremium (etwa in die Studienvertretung) gewählt werden können.

Dieses Gesetz wirkt sich unter anderem an der Musikuniversität Wien – bei einem AusländerInnenanteil von fast 50% – besonders fatal aus. Auf der TU Graz ist der AusländerInnenanteil im Vergleich dazu mit zirka 16% eher gering. Trotzdem gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, warum ein großer Teil dieser 16% zwar aktiv wählen darf, den ausländischen StudentInnen aber die Kandidatur versagt wird. Immerhin helfen Nicht-EWR-StudentInnen bei der HochschülerInnenenschaft schon jetzt aktiv mit: Der Anteil an Nicht-EWR-BürgerInnen im gesellschaftspolitischen Referat liegt bei 20%. Unserer Meinung nach ist diese Diskriminierung eine Farce...

Wir fordern das passive Wahlrecht für alle Studierenden - unabhängig ihrer Herkunft!

3. Kein Missbrauch der ÖH als Versuchskaninchen für E-Voting!

Geheime, freie Wahlen gehören zu den Grundfesten einer Demokratie. Das Recht auf eine allgemeine, freie, gleiche, persönliche, unmittelbare und geheime Ausübung des Wahlrechts ist in der österreichischen Verfassung verankert. Die Stimmabgabe, wie sie durch E-Vo-

ting vorgesehen wird, unterläuft aber dieses freie - und vor allem - geheime Wählen. Es gibt absolut keine Absicherung gegen Beeinflussung der Wahlentscheidung durch Dritte, wie auch insbesondere gegen Stimmenkauf.

Die Freiheit seine eigene Stimme unbeeinflusst abgeben zu können, sollte – egal bei welcher Wahl – nicht riskiert werden. Diese Problematik ist schon von einer anderen Form der Stimmabgabe bekannt. Eines der Argumente der VerfechterInnen von E-Voting ist: Die geheime, freie Wahl wurde eigentlich schon durch die mit 1. Juli 2007 eingeführte Inlands-Briefwahl abgeschafft (sic!).

Die Möglichkeit ein zweites oder drittes Mal zu wählen, kann bei einer zeitlich begrenzten Wahl nur teilweise gegensteuern (indem die beeinflusste Wahl korrigiert wird), abgesehen davon, dass diese Absicherungsmaßnahme bei den kommenden ÖH-Wahlen nicht einmal geplant ist. Laut der Meinung von verschiedenen ExpertInnen können die derzeitigen Anwendungen im Bereich E-Voting keine zufriedenstellenden Lösungen anbieten.

Die fehlende Transparenz und die Unmöglichkeit kryptographische Systeme, welche die Sicherheit solcher Wahl garantieren sollen, allen WählerInnen verständlich zu machen ist ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt. Das Vertrauen würde hier auf wenigen ExpertInnen lasten, die wiederum nur durch ExpertInnen zu kontrollieren wären. Einerseits sollen die WählerInnen dem Staat bei diesen Online-Wahlen blind vertrauen, andererseits gibt es die Bestrebungen des Staates die BürgerInnen immer mehr auszuforschen (sei es durch den Bundestrojaner, die Vorratsdatenspeicherung oder durch andere Überwachungsinstrumente, die in letzter Zeit installiert wurden).

Es fehlt die notwendige Transparenz, die Wahlergebnisse sind nicht überprüfbar!

Gleichzeitig sind Softwarefehler bei einem komplexen IT-System wie diesem generell nie zu verhindern. Durch das Nichtvorhandensein von Stimmzetteln oder Vergleichbarem, können schwerwiegende Fehler während des Wahlvorgangs im Nachhinein (etwa durch ein weiteres Auszählen) nicht mehr korrigiert werden. Eine zusätzliche Gefahrenquelle stellt die regel-

rechte Verseuchung der Computer der WählerInnen (mit Viren, Trojanern und anderer Mal-/Spyware) dar. Diese kann sich bei den durchschnittlichen (Windows-)Rechnern mit einer Verbindung zum Internet nach kurzer Zeit ausbreiten.

Abgesehen von den schon genannten Punkten, fordert das IT-System wesentlich höhere Kosten. (Schätzungen gehen von mehreren Millionen Euro aus, welche die Universitäten bitter nötig hätten. Offizielle Zahlen dazu gibt es keine!) Mit einer Erhöhung der Wahlbeteiligung kann ebenso nicht gerechnet werden (siehe zum Beispiel Estland). Für die Stimmabgabe per E-Voting sind eine BürgerInnenkarte und ein entsprechendes Lesegerät für den Heimcomputer notwendig. Trotz intensiver Marketing-Kampagne des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung haben bisher nur etwas mehr als 1000 StudentInnen die entsprechende Ausrüstung zu Hause.

Noch eine kleine Anmerkung zum Schluss: Eigentlich sprechen wir hier die ganze Zeit von I-Voting (auch Internetwahl oder Remote E-Voting) - im Gegensatz zu klassischem E-Voting (Stimmabgabe mittels eines im Wahllokal befindlichen Wahlcomputers) wie es etwa in den USA eingesetzt wird. Doch die PolitikerInnen und Medien dieses Landes beschäftigen sich anscheinend lieber mit anderen Dingen und verwenden daher permanent den Überbegriff. Um nicht zusätzlich Verwirrung zu stiften, haben wir uns an den Sprachgebrauch in Österreich angepasst und kämpfen nun gegen (jegliches) E-Voting...

Wir fordern: Die ÖH darf nicht als Versuchskaninchen missbraucht werden!